



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-074/2021</b>	öffentlich	<b>Datum</b> 15.11.2021
Bearbeiter	Frau Bolze		
Einreicher	Fraktion B90'/Grüne		

### Betreff:

Förderantrag für vier weitere Ladesäulen in 2021

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	23.11.2021	Gemeindevertretung	Entscheidung
Ö	30.11.2021	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat sich in früheren Beschlüssen (u.a. BV 28/2019 und 37/2020 sowie im Zuge der Haushaltsbeschlüsse für die Jahre 2020 und 2021) zur Errichtung von öffentlich zugänglichen Ladesäulen bekannt. Die ersten beiden Ladesäulen werden noch in diesem Jahr in der Schillerstraße 1 und 57 errichtet (mit einer Förderquote von ca. 18%).

Die Gemeindeverwaltung hat in diesem Jahr ein E-Mobilitätskonzept vorgestellt (OEA 25.8.2021), welches einen weiteren Ausbau des Ladenetzes vorsieht. Da dieses sinnvoll nur sukzessive umgesetzt werden kann, hat der Umweltausschuss am 12.10. eine Priorisierung vorgenommen, die im nächsten Schritt vier weitere Ladesäulen im Gemeindegebiet vorsieht. Ziele waren dabei: Mehrfach-Nutzung tagsüber und nachts; Nähe zu (kommunalen) Arbeitsstätten und Wohnungen; möglichst so gelegen, dass in allen Teilen der Gemeinde eine Ladesäule fußläufig erreichbar ist.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 sind derzeit vier weitere Ladesäulen – unter Annahme einer Förderquote von 50% - vorgesehen.

In diesem Jahr wurde kurzfristig ein neues, zeitlich begrenztes Förderprogramm des Bundes („Ladeinfrastruktur vor Ort“) – als Baustein der Konjunkturförderung – ausgerufen, welches für öffentliche Ladesäulen eine Förderung von 80% vorsieht. Fristende für Antragseinreichungen ist der 31.12.2021. Da eine Verlängerung des Programms derzeit nicht in Aussicht steht, erscheint eine umgehende Beantragung der Fördermittel geboten.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, noch im Jahr 2021 einen Förderantrag für vier weitere Ladesäulen zu stellen.

Darüber hinaus soll versucht werden, zukünftig sämtliche Ladesäulen durch einen externen Betreiber für die Gemeinde kostenneutral betreiben zu lassen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung soll aus der Produktgruppe 573 und/oder Haushaltsresten des Produktbereiches 57 erfolgen.

Pro Ladesäule mit zwei Ladepunkten sind aufgrund der diesjährigen Erfahrungen circa 12.500 Euro einzuplanen. Für vier Ladesäulen sind bei einem Eigenanteil von 20% demzufolge 10.000 Euro aus dem Haushalt der Gemeinde Zeuthen bereitzustellen. Für den laufenden Unterhalt sind – ebenfalls nach bisherigen Erfahrungen - ca. 900 Euro pro Ladesäule und Jahr zu kalkulieren. Die Mindestbetriebsdauer einer Ladesäule nach dem o.g. Förderprogramm beträgt 6 Jahre. Demzufolge beläuft sich der kommunale Eigenanteil über 6 Jahre für Errichtung und Betrieb von 4 Ladesäulen (8 Ladepunkten) etwa 32.000 Euro.

Trotz intensiver Bemühungen seitens der Verwaltung und unserer Fraktion konnte bislang kein deutschlandweit bzw. regional-tätiger Betreiber von Ladesäulen gefunden werden, der die Ladesäulen auf eigene Kosten in Zeuthen betreibt.

Die Errichtung und der Betrieb von Ladesäulen gehört nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Die

Gemeinde Zeuthen ist jedoch zugleich Vermieter von über 300 Wohnungen im Gemeindegebiet. Mit dem zum 1.12.2020 in Kraft getretenen Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz (WEMoG) sind Eigentümer verpflichtet, auf Wunsch der Mieter Lademöglichkeiten zu schaffen. Mit dem Bau der zusätzlichen 4 Ladesäulen würde zumindest in fußläufiger Nähe (600m-Radius) zu jeder kommunalen Wohnung eine Ladesäule existieren.

Durch diese „Grundausstattung an Ladesäulen“ wäre eine verhältnismäßig gleichberechtigte Teilhabe auch von Wohnungsmietern an der Klima- und Mobilitätswende in Zeuthen möglich. Es ist zu erwarten, dass durch die CO2-Bepreisung in den nächsten Jahren ein erheblicher Anstieg der Benzin- und Dieselpreise zu erwarten ist – stärker als der von Strom.

#### **Anlage/n**

Antrag der Fraktion B'90/Grüne Nr. 2021\_8 vom 14.11.2021

Änderungsantrag der Fraktion B'90/Grüne vom 23.11.2021

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.11.2021 aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit nicht beraten.